Niederschrift

über die 19. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt am 02.07.2026 im Sitzungssaal des Rathauses Friedrichstadt.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Anwesend:
stimmberechtigt:

Stadtverordnete	Elke Burmester
Stadtverordneter	Uwe Eisenmann
Stadtverordnete	Jana Gasch
Stadtverordnete	Bärbel Hammer
Stadtverordneter	Bernd-Roland Hündorf
Stadtverordneter	Björn Jensen
Stadtverordneter	Jan Kratochvil
Stadtverordneter	Fritz Nicolaisen
Stadtverordnete	Jessica Pooch
Stadtverordneter	Walter Reimers
Stadtverordneter	Heiko Schönhoff
Stadtverordnete	Sonja Schönhoff
Stadtverordnete	Doreen Stümpel
Stadtverordneter	Bastian Beschorner
Stadtverordnete	Sonja Wulff

Entschuldigt fehlt:

Stadtverordneter	Sebastian Kahlcke
Stadtverordneter	Andreas Pruns

Außerdem sind anwesend:
Frau Kempkes, stv. Schiedsfrau
Herr Plöhn, Schiedsmann
Frau Lutterbeck, Planungsbüro Solarkataster
Herr Klomann, Personalrat
Herr Beierlein, stv. Bauausschussvorsitzende
Frau Müller, Destinations- und Tourismusmanagement
7 Zuhörer

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
2.a. Dringlichkeitsanträge
2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung am 21.05.2026
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
7. Anfragen der Stadtverordneten
8. Bearbeitungssachstand gefasster Beschlüsse (öffentlich)

9. Wahl einer stellv. Schiedsperson
10. Vorstellung des Solarkatasters für den Altstadtbereich
11. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Ortsgestaltungssatzung der Stadt Friedrichstadt
12. Satzungsbeschluss für die 6. Änderung des B-Plan Nr. 15 für das Gebiet nördlich der B202 und östlich der Realschule der Stadt Friedrichstadt (Änderungen im bestehenden Neubaugebiet)
13. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von E-Ladesäulen auf den Parkplätzen "Alter Hafen" und "Seebüll"
14. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Sensorik zur Überprüfung von Kreuzungen und Einmündungen im Altstadtbereich
15. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Projektes "Touristische Digitalstrategie für Friedrichstadt" durch Förderantrag bei der IB.SH
16. Beratung und Beschlussfassung über die Ermittlung von Anbietern und Kosten für die Durchführung von konventionellem Feuerwerk und Alternativen
17. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von Werbetafeln des Landestheaters im Stadtgebiet
18. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Zuschüssen an die Vereine
19. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Teppichfliesen für die Gemeinschaftsschule Friedrichstadt

nicht öffentlich

20. Bearbeitungssachstand gefasster Beschlüsse (nicht-öffentlich)
21. Grundstücksangelegenheiten

21.a. Grundstücksangelegenheiten

21.b. Grundstücksangelegenheiten

öffentlich

22. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest. Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Tagesordnungspunkte der Ausschüsse prophylaktisch auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung genommen worden. Zu den TOP's 13, 14, 15, 16 und 20 gem. der Einladung vom 18.06.2026 gab es noch keine abschließende Empfehlung aus den jeweiligen Ausschüssen, sodass er diese TOP's von der Tagesordnung nehmen möchte. Einstimmig werden die TOP's 13, 14, 15, 16 und 20 von der TO genommen. Die anderen TOP's verschieben sich dementsprechend.

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	15	15	--	--

2.a. Dringlichkeitsanträge

Der Vorsitzende erläutert den Dringlichkeitsantrag (Anschaffung von Teppichfliesen für die Sporthalle ETS Friedrichstadt)
Nach kurzer Beratung, ob der Tagesordnungspunkt dringlich sei, erfolgt die mehrheitliche Abstimmung über die Aufnahme des TOP's auf die Tagesordnung.

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	15	13	1	1

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Die Öffentlichkeit wird einstimmig für die Tagesordnungspunkte 24 und 25 ausgeschlossen.

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	15	15	--	--

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung am 21.05.2026

Die genannte Niederschrift wird einstimmig beschlossen.

4. Einwohnerfragestunde

Es wird sich darüber erkundigt, wer für die Büsche an der Gracht (Am Binnenhafen Haus Nr. 3) zuständig ist. Es wird mitgeteilt, dass hierfür der LKN.SH zuständig ist.

Außerdem wird mitgeteilt, dass an der Ecke Schleswiger Str. / Edeka oftmals ein LKW hält und man die Straße nicht mehr ordentlich einsehen kann. Es wird darum gebeten den Sachverhalt zu prüfen. Der Bürgermeister teilt mit, dass er sich darum kümmern werde.

5. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister dankt den stellvertretenden Bürgermeistern für die gute Unterstützung bei der Wahrnehmung der zahlreichen Termine. Ferner berichtet er über die Teilnahme an folgenden Terminen:
- Telekom Spatenstich Glasfaserausbau
- Landestheater Austausch
- Bürgermeisterrunde Amt Nordsee-Treene
- Vortrag Stolpersteine
- Onlineseminar Veranstaltungsleitung
- Lenkungsgruppe Stapelholmer Heimatfest
- Schulverbandssitzung
- Schulausschuss Tönning
- Amtsausschuss
- Abschluss Stadtradeln
- Wärmeausbau Friedrichstadt
- Breitbandzweckverband
- LTO Tagung
- Sommerfest Amt Nordsee-Treene
- Filmpremiere Synagoge
- Kinderfest Friedrichstadt
- Städtebauförderung Turnustermin
- LBV Infoveranstaltung
- Gesellschafterversammlung BBNG
- Rosenträume
- Vorstellung Mobilitätskonzept (nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.08.2026 zu diesem Sachverhalt)

6. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

Der Bauausschussvorsitzende berichtet, dass die Telekom sehr bemüht ist ordentliche Bauarbeiten zu gewährleisten. Jedoch musste. Dass Bauamt schon viele Nacharbeiten beauftragen. Es wurde daraufhin angeraten, dass ein Mitarbeiter der Telekom dauerhaft vor Ort sein soll, damit dieser die Bauarbeiten überwachen kann.

Der Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Ordnungswesen und Digitalisierung berichtet über die letzte Ausschusssitzung und verweist auf die weitere Tagesordnung. Ferner teilt er mit, dass bereits 3 Jahresparktickets verkauft wurden.

Die Ausschussvorsitzende für den Ausschuss für Jugend, Kultur und Soziales teilt mit, dass dieses Jahr nur ein Schwimmkurs angeboten wird. Ferner berichtet sie über die gute Vorbereitungsarbeit für das Stapelholmer Heimatfest im nächsten Jahr.

7. Anfragen der Stadtverordneten

Es wird angefragt, wann das Gespräch mit den Vereinen bzgl. der neuen Turnhalle bei der ETS Friedrichstadt stattfindet. Es wird mitgeteilt, dass das Gespräch zum Ende der Sommerferien stattfinden wird.

8. Bearbeitungssachstand gefasster Beschlüsse (öffentlich)

Die Beschlussliste wird zur Kenntnis genommen.

9. Wahl einer stellv. Schiedsperson

Der bisherige stellvertretende Schiedsmann Maximilian Kiehl ist von seinem Amt zurückgetreten.
Deshalb wurde eine Neuwahl für das Amt der stv. Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Stadt Friedrichstadt vom Amtsgericht Husum erbeten.
Die Stadt Friedrichstadt hat nunmehr eine Rückmeldung auf die öffentliche Bekanntmachung der stv. Schiedsperson erhalten.

Herr Eisenmann teilt mit, dass sich Frau Elke Kempkes auf das Amt der stv. Schiedsperson beworben hat. Frau Kempkes stellt sich kurz vor.
Bei der nun folgenden Wahl wird Frau Kempkes einstimmig zur stv. Schiedsfrau für den Schiedsamtsbezirk Stadt Friedrichstadt gewählt.
Frau Kempkes nimmt die Wahl an.

Herr Eisenmann beglückwünscht Frau Kempkes zur Wahl als stv. Schiedsfrau und wünscht ihr viel Erfolg bei der Ausübung des Amtes.

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	15	15	--	--

10. Vorstellung des Solarkatasters für den Altstadtbereich

Frau Lutterbeck vom beauftragten Planungsbüro stellt das Solarkataster anhand einer Präsentation und beantwortet Fragen der Anwesenden. Es gab einen Austausch mit vielen Behörden (Amt Nordsee-Treene, untere Denkmalschutzbehörde, Landesamt für Denkmalpflege). Außerdem gab es eine Begehung der Altstadt um sich die Gegebenheiten vor Ort anzusehen mit Vertretern der o.g. Behörden.

11. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Ortsgestaltungssatzung der Stadt Friedrichstadt

Die Nutzung erneuerbarer Energien ist ein wichtiger Baustein einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Gleichzeitig prägt die historische Dachlandschaft das besondere Erscheinungsbild der Altstadt Friedrichstadts. Ziel ist es daher, Klimaschutz und den Erhalt des historischen Stadtbildes in Einklang zu bringen.

Zur Orientierung von Eigentümerinnen und Eigentümern wurde die Gestaltungsfibel (Solarkataster) in Abstimmung mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden erarbeitet. Sie zeigt auf, unter welchen Voraussetzungen Solaranlagen im historischen Stadtraum grundsätzlich möglich sind und welche gestalterischen sowie denkmalrechtlichen Anforderungen zu berücksichtigen sind. Damit sollen frühzeitig Transparenz geschaffen und die Genehmigungsverfahren vereinfacht werden.

Voraussetzung für die Anwendung des Solarkatasters ist eine Anpassung der Ortsgestaltungssatzung. Mit dem vorliegenden Beschluss soll die Ortsgestaltungssatzung entsprechend geändert und das Solarkataster als Grundlage für die Beurteilung von Solaranlagen im historischen Altstadtbereich eingeführt werden.

In der Beratung wird angesprochen, dass einige Dächer willkürlich beurteilt worden sind, da sie nicht von der Straße einsehbar seien. Hier wird nochmals darauf hingewiesen, dass die zuständigen Behörden, insbesondere der Denkmalschutz beteiligt wurde (Vor-Ort Begehung) und ,dass das Solarkataster grundsätzlich als Leitfaden und nicht als abschließenden Regelung zu betrachten sei.
Selbst wenn ein Dach in rot oder gelb eingefärbt ist, könne man trotzdem noch das Gespräch mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde suchen und ggf. eine individuelle Lösung anstreben.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung mit Gestaltungsfibel und das Solarkataster in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	9	7	2	--

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtverordnete von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:
Bastian Beschorner, Doreen Stümpel, Uwe Eisenmann, Jessica Pooch, Walter Reimers, Jan Kratochvil

12. Satzungsbeschluss für die 6. Änderung des B-Plan Nr. 15 für das Gebiet nördlich der B202 und östlich der Realschule der Stadt Friedrichstadt (Änderungen im bestehenden Neubaugebiet)

Inhalt der Änderung ist die Aufweitung der Baugrenzen. Außerdem wurde die Höhe der Hecken/Einfriedungen von max. 1 m auf 1,5 erhöht, damit ein besserer Schutz für die Anwohner straßenseitig da ist. Festsetzungen zu Sichtdreiecken an den Straßenecken sind nur an Kreis/Landes/Bundesstraßen zulässig.

Es wurde nur eine Stellungnahme, nämlich vom Kreis NF, abgegeben. Diese beinhaltet die Zustimmung der Änderung des B-Planes.

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:
1. Die während der Veröffentlichung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen.
Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
(Wird durch die Berücksichtigung von Stellungnahmen oder aus anderen Gründen der Planentwurf geändert oder ergänzt, ist nach § 4a Abs. 3 BauGB über das weitere Verfahren zu entscheiden. Gemäß § 4a Abs 3 BauGB ist dann erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. Dabei ist die Verkürzung der Auslegungszeit auf zwei Wochen möglich)*
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet nördlich der B202 und östlich der Realschule, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen (erst nach Genehmigung des F-Planes). In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der

Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-nordsee-treene.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	12	11	1	--

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtverordnete von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:
Björn Jensen, Fritz Nicolaisen, Sonja Wulff

13. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von E-Ladesäulen auf den Parkplätzen "Alter Hafen" und "Seebüll"

Nachdem in der Vergangenheit bereits ein potenzieller Betreiber für E-Ladesäulen in Friedrichstadt gefunden werden konnte, stellte sich im Laufe des vergangenen Jahres leider heraus, dass dieser nicht in der Lage ist, das Projekt umzusetzen. Aus diesem Grund wurde nach alternativen Unternehmen gesucht, die die Errichtung und den Betrieb der Ladeinfrastruktur an den oben genannten Standorten übernehmen könnten. In diesem Zusammenhang kam es zu Gesprächen mit team Energie. Das Unternehmen beabsichtigt, auf den Parkplätzen „Alter Hafen“ und „Seebüll“ jeweils vier Ladestationen mit insgesamt acht Ladepunkten zu errichten (Standorte siehe Abbildung). Die Errichtung von Schnellladesäulen ist dabei nicht vorgesehen, da sich das Angebot insbesondere an Tagesgäste richtet, die ihr Fahrzeug während ihres Aufenthalts aufladen möchten. team Energie würde die Ladestationen bauen und betreiben. Den Kontakt zum Netzbetreiber haben Sie bereits aufgenommen, um die Machbarkeit zu prüfen. Da in der Vergangenheit beschlossen wurde, pro Standort lediglich zwei Ladestationen mit insgesamt vier Ladepunkten zu errichten, wäre für die nun geplante Erweiterung die Zustimmung zu zwei zusätzlichen Ladestationen je Standort erforderlich.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der potentielle Betreiber auf den Parkplätzen „alter Hafen“ und „Seebüll“ je 4 Ladestationen mit 8 Ladepunkten errichten darf.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	15	15	--	--

14. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Sensorik zur Überprüfung von Kreuzungen und Einmündungen im Altstadtbereich

In Bereichen der Altstadt kommt es regelmäßig zu Parkvorgängen innerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstands von fünf Metern zu Kreuzungen und Einmündungen. Dadurch können Sichtbeziehungen eingeschränkt und die Befahrbarkeit insbesondere für größere Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge beeinträchtigt werden. An einzelnen Kreuzungsbereichen bestehen wiederkehrende Probleme bei der Einhaltung der Abstandsregelungen. Der Einsatz einer Sensorik an ausgewählten Standorten könnte eine automatisierte Erkennung entsprechender Verstöße ermöglichen. Über eine digitale Anwendung könnte ein Mitarbeiter des Ordnungsamtes zeitnah über festgestellte Verstöße informiert werden, wodurch Kontrollen gezielter durchgeführt werden könnten. Die Maßnahme würde sich auf Bereiche

beschränken, in denen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten oder der Häufigkeit von Verstößen ein entsprechender Bedarf festgestellt wird. Nach Auskunft des Projekts „Smarte Grenzregion“ erscheint eine Förderung einer solchen Maßnahme grundsätzlich möglich und wäre im weiteren Verfahren zu prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anschaffung von Sensorik zur Überprüfung einzelner Kreuzungen und Einmündungen im Altstadtbereich. Eine Förderung über die „Smarte Grenzregion“ soll geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	15	15	--	--

15. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Projektes "Touristische Digitalstrategie für Friedrichstadt" durch Förderantrag bei der IB.SH

Von 2024-2029 stellt das Wirtschaftsministerium (MWVATT) rund 13 Mio. Euro an Mitteln zur Förderung des Tourismus im Binnenland zur Verfügung. Die Summe setzt sich aus Mitteln des Europäischen Fonds zur regionalen Entwicklung (EFRE) und Landesmitteln zusammen.

Förderung: Gefördert werden können Projekte, die den Tourismus im Binnenland stärken, die touristische Wertschöpfung erhöhen und somit einen Beitrag leisten, die ländlichen Räume funktions- und lebensfähig zu erhalten (Daseinsvorsorge).
Hierzu zählen u.a.

Nicht-investive Vorhaben
- Maßnahmen und Kooperationsvorhaben zur nachhaltigen Qualitäts-, Produkt- und Angebotsentwicklung, für den Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten sowie zur **Digitalisierung touristischer Dienstleistungen**
- Planungen, Studien und Konzepte sowie sonstige Leistungen Dritter

Investive Vorhaben
- Vorhaben zur regionalen Entwicklung des Radtourismus, der touristischen Wander- und wasserbezogenen Infrastruktur sowie zur Besucherlenkung und -information
- Einrichtungen mit touristischer Bedeutung, die Binnenland-spezifische Themen vermitteln (z. B. Kultur-, Naturerlebniseinrichtungen)
- Vorhaben zur Verbesserung der touristischen Mobilität und Verknüpfung unterschiedlicher Mobilitätsangebote

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung des Projektes **„Touristische Digitalstrategie für Friedrichstadt**“ und beantragt die Förderung für nicht-investive Vorhaben zur Stärkung des Binnenlandtourismus bei der IB.SH zum 31.08.2026.
Die erforderlichen Eigenanteile in Höhe von 17.600 Euro für das Gesamtprojekt sind gesichert und stehen zur Verfügung. Die Folgekosten werden über den Zeitraum der Zweckbindungsfrist von 5 Jahren getragen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	15	13	1	1

16. Beratung und Beschlussfassung über die Ermittlung von Anbietern und Kosten für die Durchführung von konventionellem Feuerwerk und Alternativen

Lt. dem Masterplan Tourismus (s. S. 57) „ist das Thema ‚Nachhaltigkeit' gegenüber der Fassung aus dem Jahr 2017 und in Übereinstimmung mit der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2030 entscheidend in den Vordergrund gerückt worden31." Herkömmliches Feuerwerk führt durch Lärm, Abfall und Feinstaub zu negativen Auswirkungen auf Umwelt, Menschen und Tiere. Diese können durch Laser-/Drohnenshows minimiert bzw. vollständig ausgeschlossen werden. Außerdem ist herkömmliches Feuerwerk stark wetterabhängig. D.h. wie bereits in den vergangenen Jahren mehrfach festzustellen war, ist ein Feuerwerk nicht bei Regen und auch nicht bei anhaltender Trockenheit möglich. Darüber hinaus nutzen immer mehr Kommunen bei Veranstaltungen emissionsärmere Alternativen zum herkömmlichen Feuerwerk.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verwaltung bzw. das Veranstaltungsmanagement damit zu beauftragen, Anbieter und Kosten für die Durchführung eines Feuerwerks und dessen Alternativen zu ermitteln, damit zeitnah eine Entscheidung über die Verwendung von Feuerwerk oder von Alternativen herbeigeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	15	13	1	1

17. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von Werbetafeln des Landestheaters im Stadtgebiet

Das Landestheater hat den Wunsch geäußert, im Stadtgebiet Werbetafeln aufzustellen, um für ihre Aufführungen zu werben. Ein Beispielbild der geplanten Werbetafeln wurde der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Die Werbeaktion soll von Mai bis September laufen.

Im vergangenen Jahr wurde beschlossen, dass Plakatierungen nur noch entlang der Tönninger Straße gestattet werden dürfen. Vor diesem Hintergrund hat das Ordnungsamt die Politik um eine Entscheidung gebeten, ob der Antrag des Landestheaters auf Aufstellung von Werbetafeln im Stadtgebiet, auch außerhalb der Tönninger Straße, genehmigt werden kann und in welchem Umfang.

Die Entscheidung liegt bei der Politik, ob und in welchem Umfang Werbetafeln im Stadtgebiet zugelassen werden sollen. Es ist zu berücksichtigen, dass eine Erweiterung der Plakatierungsmöglichkeiten außerhalb der Tönninger Straße zu einer weiteren Nutzung öffentlicher Flächen führen würde, während eine gezielte Festlegung auf einen bestimmten Ort eine zielgerichtete und kontrollierbare Werbung ermöglicht. Das Landestheater möchte vor allem die Zeit von Mai bis September für die Werbung nutzen, um auf die Aufführungen hinzuweisen.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Genehmigung der Werbetafeln nur an einem bestimmten Ort:
Die Aufstellung von Werbetafeln des Landestheaters ausschließlich an einem festgelegten Ort im Stadtgebiet zu gestatten. Die genaue Auswahl des Standorts ist der Parkplatz „Am Deich" / Tönninger Str. Die Werbung soll von Mai bis September stattfinden

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung von Werbetafeln des Landestheaters ausschließlich an einem festgelegten Ort im Stadtgebiet zu gestatten. Die genaue Auswahl des Standorts ist der Parkplatz „Am Deich“ / Tönninger Str. Die Werbung soll von Mai bis September stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	15	13	--	2

18. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Zuschüssen an die Vereine

Es sind drei Anträge auf Bezuschussung von Jugendarbeit eingegangen.
- Friedrichstädter Turnverein von 1865 e.V.
- Friedrichstädter Rudergesellschaft v. 1926 e.V.
- Friedrichstädter Sportschützenverein von 1965 e.V.

Es werden zwei Vorschläge gemacht.
Vorschlag 1: Die Summe von 2.000,00 € wird zu je einem Drittel an die beantragenden Vereine verteilt.
Vorschlag 2: Jeder Verein erhält 500,00 €. Die restlichen 500,00 € werden nicht vergeben.

Der Bürgermeister lässt über den ersten Vorschlag abstimmen, welcher mit 13 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen angenommen wird.

Somit erhält jeder Verein ein Drittel der zur Verfügung stehenden 2.000,00 €.

Hinweis für die Vereine:
Zuschüsse sind jährlich bis zum 30.06 bei der Stadt Friedrichstadt zu beantragen. Es werden nur Anträge mit Bezug auf Jugendarbeit bzw. Förderung der Jugend beachtet. Die Stadt Friedrichstadt hat lediglich das o.g. begrenzte Budget zur Verfügung.

19. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Teppichfliesen für die Gemeinschaftsschule Friedrichstadt

Der Schulstandort Tönning und Friedrichstadt teilen sich im Moment für ihre Turnhallen die Teppichfliesen, um den Hallenboden bei stattfindenden Veranstaltungen zu schützen. Die neue Friedrichstädter Turnhalle sollte jedoch von Anfang an eigene Teppichfliesen bekommen, da der Transport sehr aufwändig ist und diese möglicherweise auch zeitgleich mit Tönning gebraucht werden. Sich die Teppichfliesen zu teilen, sollte nur eine vorübergehende Lösung sein, bis der Teppich für Friedrichstadt kommt. Die Mittel dafür wurden jedoch noch nicht in den Haushalt der Stadt Tönning gestellt. Nun finden die Einschulungsveranstaltungen tatsächlich gleichzeitig statt und Friedrichstadt hat keinen Bodenschutz in der neuen Sporthalle. Ein Ausweichen auf Mensa oder Eingangshalle ist vom Platz her nicht möglich. Es wurde auch Kontakt zu umliegenden Gemeinden aufgenommen, um sich für diese Einschulung Teppichfliesen zu leihen, doch auch dies blieb ohne Erfolg. Nun könnte wie schon im letzten Jahr ein Papierfußboden ausgelegt werden. Dieses besondere Papier ist jedoch auch teuer und kann nur einmalig verwendet werden. Dies wäre eine unnachhaltige Ausgabe. Es gäbe jedoch auch die Möglichkeit, noch kurzfristig die gewünschten Teppichfliesen zu bestellen, die noch pünktlich zur Einschulung geliefert werden könnten, die dann in Friedrichstadt verbleiben. Ein Angebotsbeispiel für 600 qm Hallenboden liegt vor, wobei der tatsächliche Bedarf bei 500 qm festgelegt wurde. Die Ausgabe wird bei ca. 15.000,-€ liegen.

Nach Aussage des Kämmeres ließe sich diese Ausgabe im jetzigen Haushalt auch abbilden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anschaffung von 500 qm Teppichbodenfliesen im Wert von 15.000 € für die Sporthalle der Gemeinschaftsschule Friedrichstadt zu.

Gemäß Beschluss im TOP 2b ist die Öffentlichkeit für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	15	14	1	--

22. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Verkauf einer städtischen Immobilie beschlossen wurde.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege Mitarbeit und Unterstützung und schließt damit die Sitzung.

Bürgermeister Schriftführer